



REPUBBLICA DI SAN MARINO
SEGRETARIA DI STATO PER GLI AFFARI ESTERI

San Marino, 27. November 2012

GZ. 10475/EE/150

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich beehre mich, den Empfang der Note Ihrer Exzellenz vom 16. November 2012, GZ. BMeiA- SM.3.19.09/0006-III.5/2012, zu bestätigen, die wie folgt lautet:

"Ich beehre mich, mich auf das am 24. November 2004 zu Wien unterzeichnete Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik San Marino auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (im Folgenden als "Abkommen" bezeichnet) sowie auf das am 18. September 2009 unterzeichnete Protokoll und Zusatzprotokoll zu beziehen und für die Republik Österreich vorzuschlagen, das bestehende Einvernehmen über die Auslegung von Artikel 26, wie es im Zusatzprotokoll ausgedrückt ist, wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Absatz 1 lit. e) des Zusatzprotokolls zum am 18. September 2009 unterzeichneten Protokoll, mit welchem das Abkommen abgeändert wird, soll durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"den Namen und die Anschrift von Personen, soweit bekannt, in deren Besitz sich die erbetenen Auskünfte vermutlich befinden;"

Ich beehre mich vorzuschlagen, dass diese Note und die Antwortnote Ihrer Exzellenz, die im Namen Ihres Staates die obenstehenden Grundsätze bestätigt, ein Abkommen zwischen den beiden Staaten bilden. Die Vertragsstaaten teilen einander auf diplomatischem Weg mit, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Abkommens abgeschlossen sind. Dieses Abkommen ergeht in deutscher, italienischer und englischer Ausfertigung, wobei jeder Text gleichermaßen authentisch ist. Im Zweifel ist der englische Text maßgeblich. Das Abkommen tritt am ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der dem Tag unmittelbar folgt, an dem der Empfang der letzteren der oben genannten Mitteilungen erfolgt. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden auf Steuerzeiträume Anwendung, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ihrer Exzellenz meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern."

I.E.
Minister **Willy Kempel**
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
= WIEN =



REPUBBLICA DI SAN MARINO

SEGRETERIA DI STATO PER GLI AFFARI ESTERI

Ich beehre mich, Sie zu informieren, dass die Republik San Marino die obenstehenden Grundsätze bestätigt und dass die Note Ihrer Exzellenz und diese Antwortnote ein Abkommen zwischen den beiden Staaten bilden soll. Die Vertragsstaaten teilen einander auf diplomatischem Weg mit, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Abkommens abgeschlossen sind. Dieses Abkommen ergeht in deutscher, italienischer und englischer Ausfertigung, wobei jeder Text gleichermaßen authentisch ist. Im Zweifel ist der englische Text maßgeblich. Das Abkommen tritt am ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der dem Tag unmittelbar folgt, an dem der Empfang der letzteren der oben genannten Mitteilungen erfolgt. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden auf Steuerzeiträume Anwendung, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ihrer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Antonella Mularoni

Minister für auswärtige Angelegenheiten

